

## Nennung zur Teilnahme am Kart-Training

Angaben zum Training <i>(auszufüllen durch den Veranstalter)</i>	
<b>Veranstalter:</b>	ADAC Ortsclub Groß Oesingen MSC Javel '77 e.V.
<b>Datum:</b>	_____
<b>Slalomleiter:</b>	<input type="checkbox"/> Kai Schimpf (Sportleiter)
	<input type="checkbox"/> _____
<b>Veranstaltungsort:</b>	<input type="checkbox"/> Hammerstein Park Wesendorf
	<input type="checkbox"/> _____

Angaben zum Teilnehmer <i>(vollständig und in Druckschrift)</i>	
---	--

<b>Name:</b>	_____
<b>Anschrift:</b>	_____
	_____
<b>Geburtsdatum:</b>	_____

Gesetzlicher Vertreter <b>bei minderjährigen Teilnehmern</b> <i>(vollständig und in Druckschrift)</i>	
---	--

<b>Name:</b>	_____
<b>Anschrift:</b>	_____
	_____
<b>Geburtsdatum:</b>	_____

Teilnahmebedingungen	
----------------------	--

Die Teilnahme am Kart-Training erfolgt nur nach Erteilung einer formlosen Starterlaubnis durch den Veranstalter. Die Voraussetzung für den Erhalt einer Starterlaubnis ist die Abgabe eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Nennungsbogens beim Veranstalter. Der Veranstalter kann eine Starterlaubnis verweigern oder eine bereits erteilte Starterlaubnis wieder entziehen, wenn er eine Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen feststellt oder wenn seiner Einschätzung nach durch den körperlichen und/oder geistigen Zustand und/oder das Verhalten des Teilnehmers ein sicherer und reibungsloser Trainingsbetrieb nicht gewährleistet werden kann. Eine Verweigerung oder ein Entzug der Starterlaubnis kann auch auf bestimmte Karts beschränkt werden. Minderjährige Teilnehmer müssen bei jedem Training über die volle Trainingsdauer von einem volljährigen gesetzlichen Vertreter begleitet werden. Der Veranstalter stellt nach vorheriger Absprache und nach Verfügbarkeit ein Trainingskart zur Verfügung. Die Verfügbarkeit und der durchgehende Betrieb des Trainingskarts werden vom Veranstalter nicht gewährleistet. Der Teilnehmer

darf eigene Karts einsetzen, sofern diese den Sicherheitsansprüchen des Veranstalters entsprechen. Der Teilnehmer darf mit Karts von anderen Eigentümern starten, sofern der jeweilige Eigentümer damit einverstanden ist. Alle vom Teilnehmer genutzten Karts müssen im Nennungsbogen genannt sein. Der Teilnehmer muss während des Fahrens Schutzkleidung tragen, welche den Sicherheitsansprüchen des Veranstalters entspricht. Die erforderliche Schutzkleidung ist durch den Teilnehmer selbst zu stellen. Der Teilnehmer darf die gekennzeichnete Trainingsstrecke nur nach eindeutigem Startsignal (Flagge) befahren. Beim Verlassen der gekennzeichneten Trainingsstrecke muss der Teilnehmer die Geschwindigkeit umgehend reduzieren und zum sofortigen Anhalten bereit sein. Im Fahrerlager, im Vorstartbereich (Warmlaufkreisel ausgenommen) und auf Verbindungswegen gilt Schrittgeschwindigkeit. Der Teilnehmer ist verpflichtet, das vom Veranstalter geforderte Startgeld am Trainingstag vor Ort in Bar zu bezahlen. Die Höhe des Startgeldes legt der Veranstalter am Trainingstag fest. Startgelder für Gaststarter können höher sein als Startgelder für Vereinsmitglieder. Bereits gezahlte Startgelder werden nicht erstattet. Der Veranstalter kann das Training jederzeit unterbrechen oder abbrechen.

Haftungsausschluss	
--------------------	--

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr am Training teil. Er<sup>1</sup> trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Teilnehmer<sup>1</sup> erklärt mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, und zwar gegen die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter, den ADAC e.V., den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gau-/Regionalclubs sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter, den Veranstalter, die Sportwarte, die Geländeeigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichtet er<sup>1</sup> auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC, den ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem

Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Teilnehmer<sup>1</sup> davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er<sup>1</sup> verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer<sup>1</sup> alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC, dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Slalomleiter).

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung	
--	--

Der Teilnehmer<sup>1</sup> willigt ein, dass der Veranstalter seine in diesem Nennungsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.) im Schadensfall sowie für statistische Zwecke. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer<sup>1</sup> sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklärt der Teilnehmer<sup>1</sup> sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer<sup>1</sup> hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung kann der Teilnehmer<sup>1</sup> jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter widerrufen.

<sup>1</sup> bei minderjährigen Teilnehmern auch der gesetzliche Vertreter

**Mit der Unterschrift stimmt der Teilnehmer (bzw. der gesetzliche Vertreter) den Teilnahmebedingungen, dem Haftungsausschluss und der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung uneingeschränkt zu.**

**Falls der Teilnehmer noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der gesetzliche Vertreter, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, die Unterschrift auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich zu leisten. Bei der Unterzeichnung durch gesetzliche Vertreter ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.**

Ort, Datum	Unterschrift des volljährigen Teilnehmers oder des gesetzlichen Vertreters
------------	--